

4. *ersucht* die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere soweit sie mit Entwicklungsfragen befasst sind, die Ermächtigung der Frauen in ländlichen Gebieten und ihre besonderen Bedürfnisse in ihren Programmen und Strategien zu berücksichtigen und zu unterstützen;

5. *betont* die Notwendigkeit, zu ermitteln, wie am besten sichergestellt werden kann, dass Frauen in ländlichen Gebieten Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erhalten und in vollem Umfang daran teilhaben, auf die Prioritäten und Bedürfnisse der Frauen in ländlichen Gebieten;

Sondertagung der Generalversammlung „Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“<sup>475</sup>,

*anerkennend*, dass die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen) bei der Leitung und Koordinierung der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen sowie bei der Unterstützung der von allen Ländern unternommenen Anstrengungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen eine zentrale Rolle spielt,

*sowie in Anerkennung* des wichtigen Beitrags, den Frauen in vielen Ländern zur Schaffung repräsentativer, transparenter und rechenschaftspflichtiger staatlicher Institutionen geleistet haben,

*betonend*, dass die politische Teilhabe der Frauen in allen Kontexten, namentlich in Friedens- und Konfliktzeiten und in allen Phasen eines politischen Übergangs, von entscheidender Bedeutung ist, besorgt darüber, dass zahlreiche Hindernisse Frauen immer noch davon abhalten, unter den gleichen Voraussetzungen wie Männer am politischen Leben teilzunehmen, und in dieser Hinsicht feststellend, dass Situationen eines politischen Übergangs eine einzigartige Gelegenheit zur Überwindung solcher Hindernisse bieten können,

*anerkennend*, dass Frauen überall auf der Welt auch weiterhin wesentliche Beiträge zur Herbeiführung und Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und zur vollständigen Verwirklichung aller Menschenrechte, zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung und wirtschaftlichem Wachstum und zur Beseitigung von Armut, Hunger und Krankheit leisten,

*erneut erklärend*, dass die aktive und gleichberechtigte Mitwirkung der Frauen auf allen Entscheidungsebenen Voraussetzung für die Herbeiführung von Gleichstellung, nachhaltiger Entwicklung, Frieden und Demokratie ist,

*höchst besorgt* darüber, dass Frauen in allen Teilen der Welt nach wie vor weitgehend vom politischen Leben ausgeschlossen sind, häufig als Ergebnis diskriminierender Rechtsvorschriften, Praktiken, Einstellungen und Rollenklischees, eines geringen Bildungsstands, des mangelnden Zugangs zu Gesundheitsversorgung und der unverhältnismäßig starken Auswirkungen der Armut auf Frauen,

*anerkennend*, wie wichtig es ist, dass alle Frauen durch Bildung und Ausbildung im Bereich des Regierungswesens, der Politik, der Wirtschaft/Frauenunterstützung, der Informationstechnologie und der Wissenschaft dazu befähigt werden, die Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, die sie be-

benötigen, um (den,bl)-4.6(ogi)-r9ne0D.0013 Tw5on gs3nerkTwe9(lich)-nschulichzu  
tiotltged5-d fd5-4.8(e)-n-1(r Wi8-5.4(e-)]TJ0 -1.1024 TD.0022 T1550322 Tw[(enbau1(ng de.9( )kTwe9(nschder )6.1iti)]TJ13255361 0[

5. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau<sup>73</sup> in vollem Umfang nachzukommen, fordert die Staaten, die das Übereinkommen noch nicht ratifiziert haben beziehungsweise ihm noch nicht beigetreten sind, *nachdrücklich auf*, dies zu tun, und fordert die Vertragsstaaten des Übereinkommens *nachdrücklich auf*, zu erwägen, das dazugehörige Fakultativprotokoll<sup>76</sup> zu unterzeichnen, zu ratifizieren beziehungsweise ihm beizutreten;

o) die Fortschritte im Hinblick auf die Vertretung von Frauen in Entscheidungspositionen zu überwachen und zu bewerten;

7. *legt* den Staaten *nahe*, dafür zu sorgen, dass die Rolle der Frauen bei der Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten sowie bei Vermittlungs- und Friedenskonsolidierungsmaßnahmen gestärkt wird, wie in Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats und in späteren einschlägigen Resolutionen gefordert;

8. *legt* den Staaten *außerdem nahe*, Frauen auf Positionen auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit zu ernennen, gegebenenfalls auch in Organen, die beauftragt sind, Verfassungs- und Wahlreformen sowie politische oder institutionelle Reformen zu konzipieren;

9. *legt* den Staaten *ferner nahe*, sich auf die Festlegung des Ziels eines gleichen Anteils von Frauen und Männern in Regierungsorganen und -ausschüssen sowie in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz zu verpflichten, unter anderem, falls erforderlich, auf die Festlegung konkreter Zielwerte sowie die Durchführung von Maßnahmen zur beträchtlichen Erhöhung des Frauenanteils, mit dem Ziel, erforderlichenfalls durch Fördermaßnahmen, eine gleiche Vertretung von Frauen und Männern in allen Regierungs- und Verwaltungspositionen herbeizuführen;

10. *legt* den Staaten und den maßgeblichen Organisationen der Zivilgesellschaft *nahe*, Programme zu unterstützen, die die Mitwirkung von Frauen an politischen und sonstigen Führungsaktivitäten erleichtern, unter anderem indem neue Amtsträgerinnen Unterstützung durch Gleichgestellte und Angebote zur Stärkung ihrer Kapazitäten erhalten, und Partnerschaften zwischen dem öffentlichen Sektor, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft mit dem Ziel der Ermächtigung der Frauen zu fördern;

11. *bittet* die Staaten, Erfahrungen und bewährte Praktiken in Bezug auf die politische Teilhabe von Frauen an allen Phasen des politischen Prozesses, namentlich in Zeiten politischer Veränderungen und Reformen, auszutauschen;

12. *nimmt mit Interesse davon Kenntnis*, dass die Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrats über die Diskriminierung von Frauen im Recht und in der Praxis bei ihrer Tätigkeit den Schwerpunkt unter anderem auf die politische Teilhabe der Frauen legt, unter Berücksichtigung der in dieser Resolution angesprochenen Fragen;

13. *legt* den Staaten

13.